**Vertrag über fotografische Leistungen**

Vertragsparteien:

Melissa und Julian \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , Kunde

Klös, Ulrich am Kohlenkämpchen 20, 45133 Essen, Fotograf.

Die Parteien vereinbaren: **Anlass:** Hochzeit am 30.07.2016 in Bottrop.

1. **Leistungen des Fotografen:** Fotografische Dokumentation der kirchlichen Trauung und der anschliessenden Feier, Erstellung einer Bild-CD und 10 gedruckte Aufnahmen

Der Fotograf hat die Vorgaben des Kunden zur Aufnahme und Gestaltung einzuhalten

* + - * + besondere Wünsche betreffend Gestaltung/Umsetzung aufführen
				+ Vereinbarung von allfälligen Weisungen während der Anlasses
				+ Vereinbarung, wonach der Fotograf die gesamte Ausrüstung auf eigene Rechnung besorgen muss
1. **Ergebnisse:** Der Fotograf hat dem Kunden folgende Ergebnisse zu liefern:
	* + - * Fotografien in digitaler Form Format JPG auf CD/DVD
				* Bildpräsentation 1o gedruckte Aufnahmen
2. Der Fotograf darf Bilder zur Präsentation auf eigenen Seiten verwenden. Ein Verkauf von Bildern seitens des Fotografen ist nicht erlaubt .
3. **Rechte an den fotografischen Arbeiten und Nutzung:** Der Fotograf überträgt dem Kunden sämtliche Rechte an den fotografischen Arbeiten, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte. Die Übertragung dieser Rechte erfolgt ohne zeitliche, sachliche, geografische oder sonstige Einschränkung und umfasst auch neue und noch unbekannte Nutzungsarten. Der Fotograf verzichtet auf seine Namensnennung.

Soweit der Kunde dem Fotografen Weisungen über zu fotografierende Personen, Locations oder Gegenstände erteilt hat, ist es Sache des Kunden dafür zu sorgen, dass die Abbildungen dieser Personen, Locations oder Gegenstände zulässig sind und keine Drittrechte verletzen. Entsprechende Rechte von betroffenen Dritten holt der Kunde ein. Der Kunde darf die fotografischen Arbeiten und deren Teile für beliebige Zwecke nutzen, verwenden und verändern. Er darf die Nutzung und Verwendung auch Dritten ganz oder teilweise überlassen. Diese Berechtigung gilt örtlich, zeitlich und sachlich unbeschränkt. .

1. **Leistungen des Kunden**: Als Gegenleistung für die vom Fotografen zu erbringenden fotografischen Leistungen wird ein Honorar von 300€ vereinbart. In diesem Honorar inbegriffen sind sämtliche Nebenleistungen, Spesen, Aufwendungen, Auslagen, die Übertragung der Rechte .

 Datum, Unterschriften